

# Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Niederlassung Österreich



R+V-Bauherrenhaftpflicht

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Bauherrenhaftpflicht.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die Bauherrenhaftpflicht bietet Ihnen Versicherungsschutz während eines Bauvorhabens.
- ✓ Gegenstand der Bauherrenhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken, die für Sie als Auftraggeber einer Baumaßnahme (= Bauherr) bestehen, wenn Sie die Arbeiten durch einen Dritten (zum Beispiel Architekt, Bauunternehmen) ausführen lassen.
- ✓ Versichert sind Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensschäden Dritter.

#### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Wir übernehmen die Kosten zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche gegen Sie als Versicherungsnehmer.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Standardmäßig gilt eine Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden i.d.H.v. 3.000.000 EUR vereinbart.
- ✓ Sollten hiervon abweichende Versicherungssummen gewünscht werden, können diese individuell vereinbart werden.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert gelten insbesondere:

- ✗ Vorsatz
- ✗ Eigenschäden
- ✗ unvermeidbare Schäden



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Voraussetzung ist, dass die technische Planung, Leitung und Ausführung der Bauarbeiten einem hierzu behördlich berechtigten Ziviltechniker oder Gewerbetreibenden übertragen werden und Sie an ihnen in diesen Eigenschaften in keiner Weise beteiligt ist.
- ! Ohne gesonderte Vereinbarung ist Bauen in Eigenleistung oder mit Nachbarschaftshilfe nicht versichert.
- ! Vereinbarte Selbstbeteiligungen werden im Schadenfall abgezogen.
- ! Eine vertragliche Haftung, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht, ist nicht versichert.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind Bauvorhaben in Österreich



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Es ist uns schriftlich zu melden, wenn Angaben, die Sie im Antrag oder Vertrag (Polizze) gemacht haben, geändert werden müssen.
- Auf Aufforderung, haben Sie uns unter angegebener Frist mitzuteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig in schriftlicher Form anzeigen, und uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu geben.
- Sie sind verpflichtet jeden Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.

Stand: 19.07.2018



### **Wann und wie zahle ich?**

Der einmalige Beitrag zu dieser Objektdeckung ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Versicherungsschutz *beginnt* zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.
- Der Versicherungsschutz *endet* zu dem Zeitpunkt, der im Versicherungsschein (Polizze) angegeben ist.
- Sollte Ihre Baumaßnahme zum vereinbarten Ende des Versicherungsschutzes noch nicht fertig gestellt sein, verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht automatisch. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, damit wir prüfen können, ob eine Verlängerung der Laufzeit möglich ist, und ob wir für eine Verlängerung eventuell eine Mehprämie berechnen sollen.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Eine Kündigung Ihres Vertrages ist weder notwendig noch möglich, da es sich um eine Ablaufpolizze handelt. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit Bauende (Fertigstellung)

Stand: 19.07.2018